

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

zum Thema:

Spandau: Parkdruck in Staaken trotz Parkhaus

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19514
vom 18. Juni 2024
über Spandau: Parkdruck in Staaken trotz Parkhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin und die städtische Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahme gebeten, welche bei der nachfolgenden Beantwortung entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Nutzungsstand des Parkhauses Südekumzeile 2 / Haberlandweg in 13591 Berlin?

1.1. Wann wurde das Parkhaus geschlossen und was waren die Gründe dafür?

Frage 2:

Wer ist (seit wann) der Eigentümer des unter 1. genannten Parkhauses?

Frage 3:

Welche Planungen zur weiteren Nutzung liegen dem Senat vor?

3.1. Ist eine Reaktivierung dieser Parkmöglichkeit geplant? Falls nicht, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Spandau meldet, dass für das Parkhaus „Südekumzeile 2 / Haberlandweg“ keine bezirkliche Zuständigkeit besteht und somit keine entsprechenden Kenntnisse vorliegen.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) informiert:

„Sowohl für das Parkhaus „Haberlandstraße / Ecke Südekumzeile 2“ als auch für das Parkhaus „Südekumzeile 7 / Ecke Brunsbütteler Damm“ musste der Betrieb eingestellt werden. Die Parkhäuser wurden wegen schwerer baulicher Schäden und nicht gegebener Verkehrssicherheit geschlossen. Den Nutzerinnen und Nutzern wurde im Juni 2019 die weitere Nutzung untersagt und alle Stellplätze zum 31. Juli 2019 gekündigt.

Eigentümerin ist die BEWOG, eine Tochtergesellschaft der WBM. Die WBM befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase für die weitere konkrete Planung. Auf der Fläche des Parkhauses „Südekumzeile 7“ möchte die WBM Wohnungen errichten. Für das Parkhaus „Südekumzeile 2“ werden derzeit verschiedene Varianten geprüft. In jeder Variante soll die Parknutzung wiederhergestellt werden und die Parkplätze aus der „Südekumzeile 7“ zumindest teilweise mit aufgenommen werden.“

Berlin, den 04.07.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt